

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 07.06.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
 Beginn: 17:00 Uhr
 Sitzungspause: 19:25 Uhr bis 20:00 Uhr
 Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
 Frau Bürgermeisterin Schrader
 Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Bauer
 Frau Brinkmann, D.
 Herr Brücher
 Herr Franz
 Herr Gödde
 Frau Gorsler
 Herr Hamann
 Herr Lufen
 Herr Dr. Neu
 Herr Nockemann
 Herr Prof. Dr. Öztürk (bis 18:30 Uhr)
 Herr Pieplau
 Herr Sternbacher
 Frau Viehmeister+
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Brinkmann, P. (bis 19:25 Uhr)
 Herr Copertino
 Frau Grünewald
 Herr Helling
 Herr Henrichsmeier
 Herr Hüsemann
 Frau Jansen
 Herr Jung
 Herr Kleinkes
 Herr Krumhöfner
 Herr Nolte
 Herr Rüsing
 Frau Steinkröger
 Herr Strothmann (ab 17:18 Uhr)
 Herr Thole
 Herr Prof. Dr. von der Heyden
 Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Burnicki
 Herr Grün
 Frau Hellweg
 Frau Henneke
 Herr Hood
 Herr Koyun
 Frau Osei
 Frau Pfaff
 Herr Rees

BfB

Frau Dederling
 Herr Klemme
 Frau Pape
 Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Bußmann
 Herr Ridder-Wilkens
 Herr Schatschneider
 Herr Dr. Schmitz

FDP

Frau Wahl-Schwentker
 Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
 Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführer)
Herr Tobien	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Claßen	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Biermann	SPD
Herr Frischemeier	SPD
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Becker	BfB
(Fraktionsvorsitz)	
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	Einzelvertreter (UBF)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und führt zunächst Frau Viehmeister, die seit 07.05.2018 Mitglied des Rates ist, gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein. Frau Viehmeister sei Nachfolgerin für Frau Dr. Esdar, die ihr Mandat zum 30.04.2018 niedergelegt habe und aus terminlichen Gründen erst später zur Sitzung erscheinen und dann offiziell verabschiedet werden könnte. Im Anschluss stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) verkündet, dass seine Fraktion den Antrag unter Tagesordnungspunkt 4.1 zurückziehe, da es nicht absehbar sei, wann in der Thematik mit neuen Erkenntnissen gerechnet werden könnte.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) beantragt, die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Die Themen erforderten jeweils eine inhaltlich detaillierte Diskussion mit Verwaltung und externen Fachleuten, was nicht Bestandteil einer Ratssitzung sein sollte.

Nach kurzer Gegenrede von Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.1 „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“ wird zurückgezogen und zusammen mit den Änderungsanträgen von der Tagesordnung abgesetzt.**
- 2. Die Anträge der Fraktion Die Linke (TOP 4.2 „Mietspiegel Bielefeld 2018“ und TOP 4.3 „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“) werden zur Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.**

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - bei 5 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.04.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld vom 26.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6307/2014-2020
6381/2014-2020
6584/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 4.2 **Antrag vom 28.05.2018 der Fraktion Die Linke zum Mietspiegel Bielefeld 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6767/2014-2020

Der Antrag wurde zur Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 4.3 Antrag der Fraktion die Linke vom 29.05.2018 zum Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6771/2014-2020

Der Antrag wurde zur Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 4.4 Integration Langzeitarbeitsloser (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 29.05.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6774/2014-2020

6848/2014-2020

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag der Koalition:

Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) intensiv zu begleiten und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen. Die Bezirksvertretungen und Bezirksämter, gesellschaftliche und quartiersorientierte Akteure sind an der Erarbeitung der kommunalen Strategie zu beteiligen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- *Die Stellen sollen sowohl in Unternehmen als auch im gemeinnützigen Bereich entstehen. Insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollen bei der Einrichtung dieser Stellen unterstützt und begleitet werden, wenn sie bereit sind, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren.*
- *Die Stadt tritt selbst in einem angemessenen Umfang als Arbeitgeber auf. Die städtischen Beteiligungen werden gebeten, sich an der Umsetzung des Programms zu beteiligen. Die Stellen sollen der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt dienen und den ehemals arbeitslosen Beschäftigten sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, der sozialen Einrichtungen, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Quartiersbetreuung oder der Kultur.*
- *Die Stadt unterstützt die Beschäftigungsträger bei der Umsetzung des Programms insbesondere durch die Benennung von Einsatzgebieten, die aus Sicht der Stadt besondere Bedeutung bzw. besonders großen Nutzen haben.*
- *Die Stellen können sowohl neue Themen und Einsatzfelder auf-*

greifen als auch bestehende Strukturen verstärken.

Er verweist einleitend auf die hinreichend bekannten negativen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit für die Persönlichkeit und das familiäre Umfeld. In Deutschland gebe es aktuell 848.000 Langzeitarbeitslose, was eine Quote von 34,6% aller Arbeitslosen darstelle. Das Bundesprogramm habe zum Ziel, insgesamt 150.000 Stellen in der freien Wirtschaft, in gemeinnützigen Einrichtungen und in Kommunen entstehen zu lassen. Damit auch Bielefeld von den Maßnahmen und Geldern profitieren könne, sollte die Verwaltung nun zeitnah beauftragt werden, zusammen mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie mit gezielten Beschäftigungs- und Unterstützungsangeboten zu entwickeln. Von insgesamt 9.148 Arbeitslosen seien in Bielefeld 5.294 (57,8%) von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insofern müssten schnellstens die Bedarfe und Handlungsoptionen offen gelegt werden, um ein intensives Begleiten des Bundesprogrammes sicherstellen zu können.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) nimmt Bezug auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion (Text siehe Beschluss) und unterstreicht dabei die Intention des Bundesprogrammes, mit geplanten, existenzsichernden Arbeitsplätzen die Möglichkeit der sozialen Teilhabe wieder in den Fokus zu rücken. Da sich hierdurch eine gute Chance für die Erwerbslosen in Bielefeld ergeben könnte, dürften keine erheblichen Verzögerungen in der strategischen Umsetzung entstehen. Der Antrag der Koalition sei folgerichtig zu unterstützen. Gleichwohl müssten die zu schaffenden Stellen auch ausreichend tariflich entlohnt werden, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Motivation und Selbstbewusstsein zu geben und vor einer Unterbietungskonkurrenz zu schützen. Zusätzlich sollten sich alle Betroffenen eigenständig und freiwillig für die geeignete Stelle entscheiden dürfen. Um eine Verdrängung bestehender Stellen zu vermeiden, müssten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zwingend einbezogen werden und letztendlich im Konsens entscheiden.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass das Bundesprogramm nur in den ersten beiden Jahren eine 100%-Finanzierung vorsehen würde. Die degressiv absteigenden Fördermittel könnten in Verbindung mit den nicht gedeckten Infrastrukturkosten eine mögliche finanzielle Unterstützung von städtischer Seite begründen. Den ergänzenden Formulierungswünschen der Fraktion Die Linke könne er trotz der kurzfristigen Antragstellung zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) stellt es in Frage, ob das in Rede stehende Programm überhaupt sinnvoll erscheine, insbesondere in ordnungspolitischer Hinsicht. Der potenziellen Ausweitung städtischer Aktivitäten durch eine kommunale Strategie in einem Aufgabenbereich, der doch eindeutig in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter falle, werde seine Gruppe nicht zustimmen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit schon oft und auf verschiedenste Weise dafür stark gemacht habe, die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit einer Lösung zuzuführen. Der vorliegende Antrag der Koalition habe durchaus für Verwunderung gesorgt, da Formulierung und Begründung suggerierten, dass es sich beim in Rede stehenden Bundesprogramm bereits um ein verabschiedetes Gesetz handeln würde – dies sei aber definitiv nicht der Fall.

Auch werde der Eindruck erweckt, dass es für Jobcenter und REGE einer besonderen Aufforderung bedürfe, sich dieser Themen anzunehmen. Dabei sei es doch eine der Hauptaufgaben der REGE, neue Bundesprogramme aufzugreifen und in Hinblick auf die Bielefelder Situation umzusetzen. Die CDU sei zuversichtlich, dass die wichtigen Punkte frühzeitig von REGE und Jobcenter thematisiert würden. Auch wenn man die Intention des Antrages inhaltlich nachvollziehen könne und die Kriterien des Gesetzes grundsätzlich begrüße, sei es jetzt noch zu früh, entsprechende Beschlüsse zu fassen; insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch keine Gesetzeskraft vorläge.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist Herrn Weber (CDU-Fraktion) darauf hin, dass der Bundesminister das besagte Programm bereits öffentlich vorgestellt hätte und das Warten auf den formalen Beschluss der Regierung nicht als Argument gegen eine heutige Beschlussfassung im Rat angeführt werden sollte. Es sei wichtig, frühzeitig die notwendigen Weichen zu stellen und Details auszuarbeiten, da das Aufstellen einer kommunalen Strategie viel Zeit und Unterstützungsbedarf von Unternehmen, Sozialverbänden und der Kommune in Anspruch nehmen werde. Ein auf große Mehrheit gestützter Beschluss im Rat wäre ein bedeutendes Signal für eine hilfreiche Strategie gegen die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Ergänzungen der Fraktion Die Linke seien teilweise schon im Programm implementiert und könnten daher mitgetragen werden.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) möchte herausgestellt wissen, dass es bei der aktuellen Debatte nicht um das Bundesprogramm an sich gehe, sondern um die Frage, inwiefern Bielefeld davon profitieren könnte. Seine Fraktion vertrete durchaus die Auffassung, dass eine kommunale Strategie die Arbeit von REGE und Jobcenter unterstützen würde. Gleichwohl hege man Bedenken, der Verwaltung einen Auftrag zu erteilen, dessen Rahmenbedingungen auf Grund der fehlenden Gesetzeskraft noch nicht verbindlich definiert seien. Die BfB werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont noch einmal, dass das Bundeskabinett ein Inkrafttreten des Programmes noch nicht verabschiedet habe. Wichtige Diskussionen, wie zum Beispiel zum Förderzeitraum oder zur Definition der Zielgruppen müssten noch geführt werden. Mit Bedenken könne sich seine Fraktion dem Antrag anschließen, wenn eine Umsetzung erst mit Gesetzeskraft erfolgen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann unter Würdigung der vorangegangenen Wortbeiträge folgende Formulierungsänderung im 1. Satz des Antragstextes vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, **sich auf** das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) **vorzubereiten** und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen.*

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) vorzubereiten und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen. Die Bezirksvertretungen und Bezirksamter, gesellschaftliche und quartiersorientierte Akteure sind an der Erarbeitung der kommunalen Strategie zu beteiligen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Stellen sollen sowohl in Unternehmen als auch im gemeinnützigen Bereich entstehen. Insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollen bei der Einrichtung dieser Stellen unterstützt und begleitet werden, wenn sie bereit sind, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren.
 - Die Stadt tritt selbst in einem angemessenen Umfang als Arbeitgeber auf. Die städtischen Beteiligungen werden gebeten, sich an der Umsetzung des Programms zu beteiligen. Die Stellen sollen der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt dienen und den ehemals arbeitslosen Beschäftigten sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, der sozialen Einrichtungen, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Quartiersbetreuung oder der Kultur.
 - Die Stadt unterstützt die Beschäftigungsträger bei der Umsetzung des Programms insbesondere durch die Benennung von Einsatzgebieten, die aus Sicht der Stadt besondere Bedeutung bzw. besonders großen Nutzen haben.
 - Die Stellen können sowohl neue Themen und Einsatzfelder aufgreifen als auch bestehende Strukturen verstärken.
 - Alle Stellen sollen dem normalen Arbeitsrecht entsprechen, tariflich entlohnt und sozialversichert sein. Die Annahme einer Stelle aus dem Förderprogramm muss freiwillig sein.
 - Bei der Einrichtung der Stellen ist das Leitbild „Gute Arbeit“ zu beachten und vor Ort ein Sozialpartner-Konsens herzustellen.
- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 6415/2014-2020
6821/2014-2020
6849/2014-2020

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) setzt sich dafür ein, die Öffnungszeiten der Filialen der Bürgerberatung in den Außenbezirken um mehr als die vorgeschlagenen zwei Stunden zu erhöhen, da die vorgeschlagene Erweiterung seines Erachtens nicht ausreiche. Die von der Verwaltung vorgenommene Kürzung der Öffnungszeiten verursache zudem mehr Verkehr, da viele Bürgerinnen und Bürger zu anderen Bürgerberatungen fahren würden. Angesichts der Bestrebungen, den Bürgerinnen und Bürgern kurze Wege zu ermöglichen, werde hier ein falsches Signal gesetzt. Insbesondere für die älteren Menschen, die Mütter mit Kind und die behinderten Menschen wäre eine Anlaufstelle vor Ort sehr wichtig. Zwar werde die Digitalisierung weiter fortschreiten und könne die Verwaltung entlasten, jedoch müsse auch mit einer verstärkten Bürokratisierung gerechnet werden. Die CDU-Fraktion werde sich dem vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke anschließen. Der Vorschlag der FDP-Gruppe sollte von der Verwaltung hinsichtlich seiner Machbarkeit geprüft werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe begründet den nachfolgenden Antrag ihrer Gruppe:

- „1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für einen Kurierservice der Bürgerberatung, mit dem Ziel, dass, anstatt beantragte Ausweisdokumente selbst abholen zu müssen, Bürgerinnen und Bürger die Zustellung per Fahrradkurier beauftragen können.
2. In einem vorher möglichst eng umrissenen Zeitraum sucht der Kurierservice die Bürgerinnen und Bürger zu Hause oder einer anderen Adresse (z.B. Arbeitsstelle) in Bielefeld auf. Sollte kein Austausch von Altdokumenten notwendig sein, kann auch eine Zustellung per Briefkasteneinwurf beauftragt werden. Altdokumente nimmt der Kurierdienst entgegen.
3. Die Leistung soll unter privaten Fahrradkurieren ausgeschrieben werden. Die Kosten sollen per pauschale Gebühr gedeckt werden. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Bürgerin/Bürger und Kurierdienst.“

Sie kritisiert, dass ihrem Vorschlag, mit Hilfe von externen IT-Experten schnellere Lösungen für Onlinenangebote zu erarbeiten, nicht gefolgt worden sei und spricht sich dafür aus, die Öffnungszeiten in Abhängigkeit von der Erweiterung der Onlineangebote zu kürzen. Wenn die Onlineangebote verbessert und die Möglichkeiten der Terminvergabe immer mehr genutzt würden, werde die Wartezeit gegen Null reduziert. Von daher sei es eine falsche Investition gewesen, die zentrale Bürgerberatung mit einem riesigen Wartebereich auszubauen. Nach dem Vorbild der Städte Karlsruhe, Düsseldorf und Bonn schlage ihre Gruppe mit dem Antrag vor, eine Zustellung der Ausweispapiere durch Kurierdienste einzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten dann bei Beantragung der Ausweise einen entsprechenden Auftrag erteilen; das zu entrichtende Entgelt werde von der Bürgerberatung an den Kurierdienst weitergeleitet. So könne mit relativ wenig Aufwand der Bürgerservice verbessert werden.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) kritisiert die Kürzung der wöchentlichen Öffnungszeiten von zum Teil 24 auf 6 Stunden, worunter insbesondere ältere Menschen, Mütter mit Kinderwagen und Bürgerinnen und Bürger mit Handicap zu leiden hätten. Wegen fehlender Sitzmöglichkeiten müssten die Besucherinnen und Besucher teilweise stehend warten und Berufstätige müssten sich einen Tag Urlaub nehmen, um Behördenangelegenheiten erledigen zu können. Seines Erachtens müssten Bürgerberatungen bis mindestens 18:00 Uhr geöffnet sein. Die vorgestellten Vorschläge seien nur eine „realitätsfremde Flickschusterei“ und Terminvereinbarungen lösten das Problem nicht. Gegen die Reduzierung der Öffnungszeiten spreche, dass Bielefeld einen historischen Höchststand an Einwohnerinnen und Einwohnern mit steigender Tendenz aufweise, der Anteil der Menschen mit erhöhtem Beratungsbedarf deutlich gestiegen sei, die Menschen die verkürzten Öffnungszeiten nicht wollten, alle betroffenen Bezirksvertretungen sich gegen die Veränderung ausgesprochen hätten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzumutbaren Arbeitsbelastungen ausgesetzt seien, die Klimaschutzziele gefährdet würden, die aktuellen Versorgungsangebote den Bedarfen nicht gerecht würden und durch den Gesamtbedarf, die die Veränderungen verursachten, es letztlich keine Einsparung gebe. Somit gebe es bei den Kürzungen der Öffnungszeiten keinen einzigen positiven Aspekt und nur Nachteile für die Betroffenen. Seine Fraktion bitte den Oberbürgermeister daher, die ehemaligen Öffnungszeiten wieder einzuführen. Für den Antrag seiner Fraktion beantragt er geheime Abstimmung.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Einsparungen bei den Bürgerberatungen auf einen Haushaltskonsolidierungsbeschluss der Politik zurückgingen. Zwar sei das Online-Angebot noch nicht zufriedenstellend und auch eine mobile Beratung wäre noch zu prüfen, seine Fraktion stehe aber zu dem Beschluss und nehme die Vorlage zur Kenntnis. Dem Antrag der FDP-Gruppe könne zu Ziffer 1 (Konzept Zustellung per Fahrradkurier) zugestimmt werden. Die Ziffern 2 und 3 lehne seine Fraktion jedoch ab, da sie zu detailliert und im Rahmen des Konzeptes zu prüfen seien. Sollte die FDP-Gruppe seinem Vorschlag nicht folgen, beantrage er getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 3 des Antrages. Den Antrag der Fraktion Die Linke lehne seine Fraktion ab.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) macht deutlich, dass es besser gewesen wäre, die Öffnungszeiten erst zu reduzieren, wenn auch der Bedarf zurückgegangen sei. Von daher unterstütze seine Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke. Der Antrag der FDP-Gruppe sei zwar innovativ, jedoch könne seine Fraktion ihm nicht komplett folgen, da die Vorgabe, selbst mit dem Kurierdienst abzurechnen, zu konkret sei und hier auch einen beliebig andere Kurierdienst beauftragt werden könne.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) stimmt zu, sich bei ihrem Antrag zunächst auf die Ziffer 1 zu beschränken. Auch die Anregung von Herrn Werner, das Konzept dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzulegen, sei in Ordnung. Da die Online-Angebote nicht so zügig - wie erwartet - realisiert würden und nach wie vor lange Wartezeiten bestünden, halte ihre Gruppe es für sinnvoll, zunächst wieder zu dem alten Stand der Öffnungszeiten zurückzukehren. Insofern unterstütze ihre Gruppe auch den Antrag der Fraktion Die Linke.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Idee der FDP-Gruppe, einen Fahrradkurier einzusetzen, als gut befinde. Er bitte jedoch darum, die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Hinsichtlich der Vorwürfe, der Informatik-Betrieb Bielefeld habe nicht schnell genug gearbeitet, erwidert er, dass der Betrieb mit zusätzlichem Personal auch mehr Projekte hätte in Angriff nehmen können. Außerdem seien auch technische Problemstellungen zu beachten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) schlägt vor, die gute Idee der FDP-Gruppe aufzunehmen und Ziffer 1 des Antrages mit dem Zusatz „ und legt das Konzept dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vor“ zu beschließen. Die Ziffern 2 und 3 des Antrages sollten als Eckpunkte der der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) schließt sich dem Vorschlag von Herrn Werner an. Er macht darauf aufmerksam, dass in Bonn nicht mit dem Fahrradkurier, sondern mit der Verwaltung abgerechnet werde. Seine Gruppe nehme die Vorlage zur Kenntnis und werde den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeister Stadtbezirk Heepen) berichtet, dass die Bezirksvertretung Heepen die Bemühungen der Verwaltung, ein neues Konzept zu entwickeln, begrüße. Er sei dankbar, die die ursprüngliche Überlegung, Außenstellen zu schließen, die nur mit einer Person besetzt seien, nicht weiter verfolgt werde. Das Problem der Wartezeiten könne mit einem Terminvergabesystem gelöst werden, aber auch nur, wenn die Bürgerin/der Bürger zeitnah einen Termin erhalten würde. Erst wenn das System im Einsatz sei, könne beurteilt werden, wo und wieviel Personal benötigt werde. Sollte dann weiteres Personal erforderlich sein, bitte seine Fraktion den Oberbürgermeister, dieses Personal zur Verfügung zu stellen, um zu akzeptablen Wartezeiten zu kommen. Dem Antrag der FDP-Gruppe sollte - wie von Herrn Werner vorgeschlagen - gefolgt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die Linke, geheim abzustimmen und informiert, dass dem nur gefolgt werden könne, wenn 1/5 der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen würden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die Linke:

Über den Antrag der Fraktion Die Linke ist geheim abzustimmen.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den modifizierten Antrag der FDP-Gruppe abstimmen (s. Beschluss).

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018:

Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Oberbürgermeister Clausen um die Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten in der Bürgerberatung.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für einen Kurierservice der Bürgerberatung, mit dem Ziel, dass anstatt beantragte Ausweisdokumente selbst abholen zu müssen, Bürgerinnen und Bürger die Zustellung per Fahrradkurier beauftragen können. Das Konzept wird dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neustart der Kunsthalle Bielefeld nach grundlegender Sanierung und Regelungen für die Übergangszeit bis 2024

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 6545/2014-2020
6791/2014-2020
6826/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung) und erklärt, dass der unqualifizierte Umgang der Personaldebatte um die Kunsthallenleitung sowohl der Person als auch der Reputation von Herrn Meschede Schaden zugefügt habe. Dies sei auch für die überregionale Wahrnehmung der Kunsthalle im Hinblick auf die nun anstehende Personalsuche fatal. Auch der Kulturdezernent Herr Dr. Witthaus habe, statt zu gestalten, mit Sprachlosigkeit agiert. Die drei großen Fraktionen hätten mit ihrer einsamen Entscheidung die so oft beschworene Beteiligung der Stadtgesellschaft ad absurdum geführt. Dies sei durch den Oberbürgermeister in der gestrigen Informationsveranstaltung in der Kunsthalle noch verschärft worden. Im Weiteren erläutert Herr Schlifter die Forderungen im Antrag seiner Gruppe und bittet um Auskunft, welche exakten Teilbereiche die Sanierung der Kunsthalle umfassen solle.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt für ihre Fraktion, der erforderlichen Sanierung der Kunsthalle zustimmen zu wollen. Allerdings seien die angekündigten Sanierungsmaßnahmen sowie die Personaldebatte ein Affront für die geleistete Arbeit und Person von Herrn Meschede. Sie fordere daher eine öffentliche Diskussion zur Erweiterung und neuen künstlerischen Ausrichtung der Kunsthalle. Für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Bielefelder Kunsthalle werde auf die Mitarbeit von Herrn Meschede, zumindest übergangsweise, nicht verzichtet werden können. In Bezug auf die Abstimmung der Verwaltungsvorlage beantragt Frau Schmidt, die Punkte 3.5 und 4.1 separat abzustimmen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) sieht die Vorlage als Ergebnis einer jahrelangen öffentlichen Diskussion zur Situation der Kunsthalle. Er beschreibt seine Version der neuen Kunsthalle als Kommunikationsort für Kultur und Wissenschaft in Bielefeld und dem gesamten Land Nordrhein-Westfalen. Die breite politische Zustimmung wertet er als Bekenntnis zum Leuchtturmcharakter der Kunsthalle. Im Einzelnen geht er auf die in der Vorlage benannten Maßnahmen ein und erinnert besonders an die seit Jahren

bekannte Notwendigkeit einer externen Depotlösung. Für eine zukunftsfähige Kunsthalle werde es über die aktuelle Vorlage hinaus in den kommenden Jahren eine Reihe weiterer organisatorischer, künstlerischer, personeller und finanzieller Entscheidungen der zuständigen Gremien geben müssen. An Herrn Schlifter und die FDP gerichtet erläutert er, dass die Personalentscheidung an Fristen und Weisungen für den Gesellschaftervertreter im Aufsichtsrat gebunden sei. Eine öffentliche Diskussion dazu schade nur dem Ansehen der Kunsthallenleitung. Herr Meschede verdiene die Wertschätzung für seine geleistete Arbeit. Dies bedeute jedoch nicht, ihn über Vertrags- oder Altersgrenzen hinaus in der Position als Geschäftsführer der Kunsthalle zu belassen. Er bittet daher alle Beteiligten um eine ruhige und angemessene Debatte. Seine Fraktion werde die Anträge der FDP-Gruppe und der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich seinem Vorredner an und erläutert das in Bielefeld übliche Verfahren für Personalentscheidungen in Gesellschaften. Die Personaldebatte in die Öffentlichkeit zu bringen und mit der Bedeutung der Kunsthalle für die Region zu verknüpfen, sei dabei völlig unangemessen. Neben einer möglichen Fördermittelgenerierung würden mindestens 10 Millionen Euro aus städtischen Mitteln für die Ertüchtigung der Kunsthalle investiert. Damit werde die Substanz und die Möglichkeit der künstlerischen Präsentation der Bielefelder Kunsthalle erheblich verbessert und gleichzeitig der überregionalen und internationalen Bedeutung der Kunsthalle Rechnung getragen. Herr Julkowski-Keppler zitiert aus einer Pressemeldung der Stiftung pro Bielefeld, die er als Angebot zu einer weiteren guten Zusammenarbeit interpretiert. Seine Fraktion werde sich der Verantwortung stellen und dieses Angebot gern annehmen. Die erforderliche Debatte zu Planungen, personeller Aufstellung und künstlerischer Ausrichtung der Kunsthalle werde dann mit allen Beteiligten geführt werden. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen und die Anträge der FDP-Gruppe und der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Rüscher (BFB-Fraktion) kritisiert den Umgang mit Förderern der Kunsthalle im Hinblick auf die öffentliche Diskussion um die Personalentscheidung zur Kunsthallenleitung. Er befürwortet die finanzielle Entlastung in Bezug auf die Mietzahlung als positiven Anfang und bemängelt die fehlende Weitsicht zur Bildung von Rücklagen für notwendige Sanierungsarbeiten. Im Vergleich zu Renovierungen anderer Objekte hält er eine professionelle Begleitung der Sanierung für erforderlich. In Bezug auf die erforderlichen Kosten der Sanierung erwarte seine Fraktion einen Hinweis auf eine ausreichende Deckung. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen, verbunden mit der Erwartung, das verlorene Vertrauen der Sponsoren und Förderer zurück zu gewinnen. Die Änderungsanträge seien für seine Fraktion nicht zielführend und würden daher abgelehnt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht in der Vorlage ein deutliches Zeichen der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Kunsthalle in den kommenden Jahren. Dies im Besonderen auch unter den Bedingungen des Denkmalschutzes, denen das Gebäude der Kunsthalle unterliege. Sanierung in diesem Zusammenhang bedeute die Schaffung technischer Möglichkeiten, um Kunst im 21. Jahrhundert angemessen präsentieren zu können. Der Kostenrahmen in der Vorlage könne daher

zunächst nur eine Schätzung darstellen, zumal neben der unklaren Depotlösung auch der Umfang einzelner Sanierungsmaßnahmen in anderen Gremien festzulegen sei. Die Vorlage sei ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung, mit der Zusage der Übernahme der Personalkostensteigerungen und einer Mietminderung ohne Beeinträchtigung des künstlerischen Budgets. Herr Nettelstroth weist deutlich darauf hin, dass im Aufsichtsrat der Kunsthalle die Personalfrage der Leitung diskutiert worden sei und nur dort die Verantwortung für die Neubesetzung liege. Die grundsätzliche Sanierungsabsicht der Stadt Bielefeld werde nach seinen Informationen allseits begrüßt, auch von potentiellen neuen Gesellschaftern der Kunsthallen Betriebs gGmbH. Das Ende eines Arbeitsvertrages, in einem vertraulichen Gespräch im Vorfeld angekündigt, bleibe letztlich die Ursache einer öffentlichen Debatte, die offensichtlich für parteipolitische Ziele genutzt werde. Daran wolle sich seine Fraktion nicht beteiligen. Er bittet um eine breite Zustimmung zur Verwaltungsvorlage um deutlich zu machen, dass der Rat der Stadt Bielefeld willens sei, sich der umfangreichen Aufgaben für die Zukunftssicherung der Kunsthalle zu stellen. Die Änderungsanträge werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) beantragt die getrennte Abstimmung zu den Punkten 3.5 und 4.1 und begründet die Enthaltung seiner Gruppe mit der fehlenden Vertretung im Aufsichtsrat. Den weiteren Punkten der Vorlage werde die Gruppe zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erläutert, dass die öffentliche Diskussion zur Personalentscheidung nicht von seiner Gruppe initiiert, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert worden sei. Er bemängelt den fehlenden konkreten Sanierungsrahmen der Vorlage und prognostiziert eine schwierige Leitungssuche bedingt durch die bisher gemachten Fehler.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) befürwortet eine Personaldebatte im geschlossenen Rahmen des zuständigen Gremiums, kritisiert jedoch die Verweigerung des Kulturausschusses, über die Verwaltungsvorlage zu debattieren.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 30.05.2018:

1. Künstlerische Direktion statt Interimskandidaten

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit Herrn Dr. Meschede darüber aufzunehmen, wie Kompetenz und Ausstellungserfahrung der bisherigen Leitung für die Kunsthalle nutzbar bleiben. Ziel der Gespräche ist die Organisation eines einvernehmlichen Übergangs.

Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung an, sich für die Besetzung der Geschäftsführung zu einem Termin einzusetzen, der auf Basis der Gespräche vom Oberbürgermeister noch vorzuschlagen ist. Der Besetzung muss eine internationale Ausschreibung vorausgehen, die durch eine fachkompetente Findungskommission formuliert und begleitet wird. Die Anforderungen an den/die Kandidaten/in sollen dem Anspruch und weltweit beachteten Ansehen der Kunsthalle gerecht werden und der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer eine Perspektive ermöglichen, die deutlich über den Schließungszeitraum hinausgeht. Nur so sind Bewerbungen der geforderten Qualität zu erwarten.

2. Sanierung und Modernisierung

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, das Kunsthallen-Ensemble grundlegend zu sanieren, zu modernisieren und zu erweitern mit dem Ziel, die Kunsthalle für zeitgemäße Kunstausstellungen, die oftmals größere Installationen zeitgenössischer Ausstellungsästhetik benötigen, zu befähigen. Wie in vergleichbaren Häusern (Essen, Dortmund, Münster, Bremen, Hannover) bereits geschehen, muss die Kunsthalle dem Standard heutiger Kunstproduktion und zeitgemäßer Präsentationsästhetik entsprechen, um weiterhin Ausstellungen auf dem weltweit anerkannten Niveau zu zeigen. Dabei müssen auch die prekäre Depotsituation (Überschwemmung) und gestiegene Anforderungen im Hinblick auf kulturelle Bildungsangebote und Kunstvermittlung in die Erweiterungsplanungen mit einbezogen werden. Oberbürgermeister und Kulturdezernent werden aufgefordert, Fördermittelgebern wie Bund, Land und LWL die Vision einer funktional erweiterten Kunsthalle vorzustellen, um Mittel hierfür einzuwerben. Zukünftig sind durch den ISB kontinuierliche Instandhaltungsarbeiten durchzuführen, die aus den laufenden Mietzahlungen der Kunsthalle gedeckt werden. Die Entstehung derart grundlegender Sanierungsbedarfe ohne dass aufgebaute Rücklagen zur Verfügung stehen, ist künftig zu vermeiden.

3. Finanzielle Ausstattung mit Perspektive

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Bedarf der Kunsthalle für eine bessere finanzielle Ausstattung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Kunsthalle bei der Erarbeitung eines neuen Finanzkonzeptes und einem angemessenen und wettbewerbsfähigen Budgets zu unterstützen. Es wird eine professionelle Betreuung von Sponsoren und Mäzenen durch die Verwaltungsspitze initiiert, die zusätzliche Zuwendungen mobilisiert. Das Gesamtbudget der Kunsthalle soll eine zeitgemäße Ausstellungsarbeit ermöglichen und den Kostensteigerungen im Ausstellungs-wesen Rechnung tragen.

- bei 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.06.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kunsthalle der Stadt ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Bedeutung der Kunsthalle als Ort der kunst- und kulturpolitischen Auseinandersetzung in gesellschaftlichen Zusammenhängen.
2. Aktivierung der Kunstwerke im Eigentum der Kunsthalle.
3. Die demokratische Öffentlichkeit wird aktiv an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt.
4. Weiterbeschäftigung von Herrn Meschede für den Fall, dass er bereit ist, das Konzept umzusetzen.
5. Nach Klärung des Konzeptes wird ein Plan zur Sanierung und evtl. Ausbau der Kunsthalle vom ISB entwickelt und dem Rat zum Beschluss vorgelegt („form follows Funktion“).

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt möchte die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) fortsetzen und eine moderne Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand mit einem strategischen und personellen Neustart im Jahr 2024 präsentieren.
2. Das Kunsthallen-Ensemble soll grundlegend saniert werden mit dem Ziel, die sanierte Kunsthalle auf technisch aktuellem Stand im Jahr 2024 neu zu eröffnen. Dazu sollen in den Jahresabschlüssen des ISB bereits Vorkehrungen getroffen und Rücklagen gebildet werden, um das geschätzte Investitionsvolumen von mind. 10 Mio. € abdecken zu können. Die Rücklagenbildung orientiert sich am jeweils aktuellen Erkenntnisstand über den Gesamtaufwand.
3. Die für die Nutzung des Kunsthallen-Ensembles von der Kunsthalle an den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) zu entrichtende Mietzahlung wird rückwirkend ab 01.01.2018 von derzeit jährlich 1.025.288,00 € um 200.000,00 € auf 825.288,00 € reduziert.
Der ISB wird beauftragt, einen Nachtragsvertrag zum Mietvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen, in dem ab 01.01.2018 eine Verminderung der Jahresmiete um 200.000,00 € gegenüber der ursprünglich vereinbarten Grundmiete vereinbart wird. Die bisherige vertragliche Regelung zur Anpassung des Mietzinses aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindex ist rückwirkend aufzuheben.
4. Dem Rat ist die unzureichende Depot-Situation in der Kunsthalle bewusst. Eine Lösung zur Verbesserung der Situation wird angestrebt und entsprechende finanzielle Mittel werden vom städtischen Haushalt bereitgestellt.
5. Der Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle wird für eine weitere Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.
6. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Kunsthalle in Höhe von jährlich 2.369.000 € wird auch für die kommende Laufzeit des Nutzungsvertrages vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 weiterhin geleistet.
7. Zusätzlich wird der Kunsthalle ab dem 01.01.2020 die tariflich begründete Steigerung des Personalaufwands durch den städtischen Haushalt erstattet.
8. Der Geschäftsführerdienstvertrag mit Herrn Dr. Meschede endet vertragsgemäß am 31.12.2019.

9. Eine Entscheidung über eine etwaige Veränderung im Gesellschafterkreis wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
10. Der Rat der Stadt weist den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Kunsthalle Herrn Werner deswegen an:
 - 10.1 Einem etwaigen Ansinnen auf Verlängerung des bestehenden Geschäftsführerdienstvertrages nicht zuzustimmen,
 - 10.2 einem Vorschlag auf Veränderung des Gesellschafterkreises derzeit nicht zu folgen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 11.1 die Kunsthalle bei der Erarbeitung einer Lösung der problematischen Depot-Situation zu begleiten und zu unterstützen,
 - 11.2 die Mitgesellschafter über die beabsichtigten Anpassungen zu informieren und eine entsprechende Regelung zu 5. – 7. im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Kunsthalle abzuschließen.

Zu allen Ziffern (außer 8 und 10.1):

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu den Ziffern 8 und 10.1:

- bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Frau Dr. Esdar, die zum 30.04.2018 ihr Mandat niedergelegt hat, und überreicht ihr als Dank für ihr Engagement eine Silbermünze.

Frau Dr. Esdar bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit.

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 6382/2014-2020
6840/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe vom 06.06.2018 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Der damalige - seines Erachtens voreilig getroffene - Ratsbeschluss vom 29.09.2017 müsse zurückgenommen werden, weil die Fördergelder (mindestens in der erste Tranche) nicht in dem vorgesehenen Zeitfenster verwendet werden könn-

ten. Das Geld sollte möglichst schnell und möglichst für alle Schulen eingesetzt werden. Eine hohe Priorität bestehe für die räumliche Ausstattung aufgrund der Inklusion, wobei es nach der bestehenden umfangreichen Mängelliste insbesondere um die Schaffung von Barrierefreiheit und von Differenzierungsräumen gehe. Auch müsse der Medienentwicklungsplan von 2004 gemeinsam neu aufgestellt und Geld in die Digitalisierung aller Schulen investiert werden. Die Planungen für die Martin-Niemöller-Gesamtschule sollten weiter laufen. Jedoch sollte die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ komplett revidiert und die 40 Mio. Euro so schnell wie möglich für die Qualitätsverbesserung der Schulen ausgegeben werden.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) erwidert, dass die Problematik im Schul- und Sportausschuss schon eingehend behandelt worden sei. Die Vorschläge der FDP-Gruppe erforderten ein Vielfaches an Planungsaufwand und die Stadt Bielefeld laufe so die Gefahr, dass nicht fristgerecht abgerechnet werden könne. Für die Digitalisierung der Schulen seien eigene Förderprogramme angekündigt worden, so dass hier zusätzliche Gelder verausgabt werden könnten. Auch lägen in den Schulen zum Teil noch keine Konzepte für die Digitalisierung vor, weil nicht damit gerechnet worden sei, dass so schnell Geld zur Verfügung stehen würde. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag der FDP-Gruppe nicht folgen.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verdeutlicht, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um die Sanierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule, den Neubau der Alm-Sporthalle, die Umsetzung der Inklusion, die Digitalisierung oder den Medienentwicklungsplan gehe. Diese Entscheidungen seien längst getroffen bzw. das Thema würde an anderer Stelle beraten. Hier gehe es vielmehr nur um eine finanzielle Umschichtung, um den Abruf der ersten Tranche der Fördermittel „Gute Schule 2020“ sicherzustellen. Statt - wie vom Immobilienservicebetrieb geplant - die Almsporthalle mit einem Kredit zu finanzieren, würden nun die Mittel der ersten Tranche der Fördermittel verwendet und der Immobilienservicebetrieb würde dann zu gegebener Zeit wieder 10,1 Mio. Euro für den Bau der Martin-Niemöller-Gesamtschule durch Aufnahme eines Kredites beisteuern. Seine Fraktion lehne den Antrag der FDP-Gruppe daher ab.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verweist auf ihre Vorredner und bestätigt, dass es für die Inklusion und die Digitalisierung Sonderprogramme gebe. Die Entscheidung, Mittel für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zur Verfügung zu stellen, sei richtig. Da das Geld insgesamt für einen Neubau voraussichtlich nicht ausreiche, müssten die Mittel gesichert werden. Der Antrag der FDP-Gruppe erwecke für sie den Eindruck, dass Gesamtschulen nicht so wichtig seien; ihre Fraktion werde den Antrag der FDP-Gruppe ablehnen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) berichtet, dass die CDU-Fraktion der Verwendung der gesamten Mittel des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule u. a. deshalb nicht zugestimmt habe, weil schon im September 2017 ersichtlich gewesen sei, dass mangels Planung und Beschlussfassung ein Abruf in dem Zuwendungszeitraum nicht möglich sein werde. Es sei daher die logische Konsequenz, dass die erste Tranche der Fördermittel anderweitig für die Finanzierung abrechnungsfähiger Maßnahmen verwendet werde. Daher

habe die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung bereits im Schul- und Sportausschuss zugestimmt. Hinsichtlich des Antrages der FDP-Gruppe weist er darauf hin, dass Inklusion ein ständiges Thema im Schul- und Sportausschuss sei und die Verwaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sei, barrierefreie Zugänge zu erstellen, so dass hierfür kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Auch sei bereits entschieden, dass der Medienentwicklungsplan neu aufgestellt werden soll; allerdings würden dafür Fachleute gebraucht, auf die man warte. Den Antrag, 30 Mio. Euro für Whiteboards auszugeben, halte er wegen des noch ausstehenden neuen Medienentwicklungsplanes für verfrüht. Seine Fraktion werde dem Antrag der FDP-Gruppe daher nicht zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 06.06.2018:

1. Der Beschluss des Rates vom 29.09.2017, die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nur für eine Schule zu verwenden, wird aufgehoben.
2. Die bis Mai 2021 zu verausgabenden Mittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro werden zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der Inklusion an den städtischen Schulen des gemeinsamen Lernens eingesetzt. Im Einzelnen soll dies die Schaffung barrierefreier Zugänge und, soweit im jeweiligen pädagogischen Konzept vorgesehen, von Differenzierungsräumen ermöglichen. Falls erforderlich, sind externe Planer zu beauftragen.
3. Die drei anderen Tranchen werden vollständig für die Digitalisierung aller Bielefelder Schulen eingesetzt. Hierfür ist umgehend mit der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans zu beginnen. Die Mittel werden dann für die digitale Ausstattung (Rechner, Whiteboards, Tablets etc.) aller Schulen verwendet.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Förderkontingent 2017 in Höhe von 10,1 Mio. € werden für die investive Baumaßnahme „Almsporthalle“ verwendet, der Restbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € wird zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich verwendet.
2. Der Kämmerer wird gebeten, die Mittel in Höhe von 10.410.028 € vom Amt für Finanzen und Beteiligungen, PSP 17.004224.720 (PG 111601) in das Amt für Schule, zum PSP 17.004776.720.100 (PG 110301) und zum PSP 17.xxxneu (PG 110302) umzuschichten.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Sitzung wird von 19:25 Uhr bis 20:00 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 8

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive HSK und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6770/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel berichtet über seine Eindrücke der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2018 und kündigt an, dass die Verwaltung vorschläge, für das Haushaltsjahr 2020/2021 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Er beschreibt die Leitlinien des Haushalts, stellt die Eckdaten für den Haushalt 2019 vor und geht auf wesentliche Einzelaspekte des Haushaltsplanentwurfes 2019 ein. Der Text der Rede von Herrn Stadtkämmerer Kaschel ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Doppelhaushalt 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6663/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion im Rahmen der Abwägung zu einem anderen Ergebnis als der Stadtkämmerer gekommen sei. Es sei schwierig für zwei Jahre im Voraus zu planen und seine Fraktion halte es für hinnehmbar, im Jahr 2020 ggf. die gesetzliche Frist für die Verabschiedung des Haushaltshalts nicht einhalten zu können. Auch die Perspektive, Anfang des Jahres 2021 nur mit 80% der Haushaltsmittel wirtschaften zu können, sei kein Argument für den Doppelhaushalt. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Doppelhaushalt ablehne, da er insbesondere im zweiten Jahr Planungsunsicherheiten aufweise. Auch sollte der im Jahr 2020 neu gewählte Rat nicht mit Finanzbeschlüssen gebunden werden. Die neue Mehrheit müsse die Gelegenheit erhalten, ihre Politik auch mit Finanzmitteln zu hinterlegen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) wirbt für den Doppelhaushalt, der insbesondere wegen der Verlässlichkeit und Sicherheit von Vorteil sei. Durch Eckpunkte könne Kontinuität geschaffen werden, die auch in den letzten Jahren den Erfolg gebracht habe. Als problematisch sehe er, dass ohne Doppelhaushalt im Jahr 2021 ggf. zwei Haushalte aufgestellt werden müssten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt für seine Fraktion, dass sie den Doppelhaushalt ablehne, da sich die Randbedingung so verändern könnten, dass es besser sei neu, zu planen und einen neuen Haushalt aufzustellen. Auch im Wahljahr 2020 könne am Haushalt gearbeitet werden und vielleicht könnte schon im März/April ein Entwurf vorliegen. Seines Erachtens könne über den Haushalt beraten werden, auch wenn die neue Mehrheit noch nicht feststehe.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die von Herrn Stadtkämmerer Kaschel genannten Argumente für einen Doppelhaushalt und betont, dass ein Doppelhaushalt nicht undemokratisch sei, da er jederzeit durch einen Nachtragshaushalt veränderbar sei. Insbesondere im Umgang mit den Partnern im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen müsse auf Planungssicherheit geachtet werden. Ohne einen Doppelhaushalt dürften 2021 hier nur 80% der Mittel ausgezahlt werden, was er für problematisch halte. Seine Fraktion komme nach Abwägung der Vor- und Nachteile zu dem Ergebnis, dass ein Doppelhaushalt verantwortbar und richtig sei. Sie werde der Vorlage zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erwidert, dass Haushalte jahrelang im laufenden Haushaltsjahr vorgelegt worden seien, ohne dass dies von der Koalition groß beanstandet worden sei. Aus seiner Sicht werde der Wählerin/dem Wähler mit dem Doppelhaushalt die Mitbestimmung über den kommunalen Haushalt verwehrt. Das Argument, dass wegen der Kommunalwahl die neue Mehrheit länger für Beschlüsse brauche, reiche ihm nicht aus. Der Haushalt sei ein in Zahlen gegossener Politikentwurf, zu dem sich die verschiedenen Parteien in der Wahlauseinandersetzung konkret positionieren können müssten. Dafür sei es wichtig, konkrete Zahlen und nicht eine 1 1/2 Jahre alte Schätzung zu verwenden. Auch halte er es für fraglich, den Haushalt nur mit der Stimme des Oberbürgermeisters zu beschließen. Aus diesen Demokratieaspekten heraus lehne seine Gruppe den Doppelhaushalt ab.

Beschluss:

Für die Jahre 2020 und 2021 wird ein Doppelhaushaltsplan erstellt. Die Wirtschaftsplanung der EBE ISB und UWB erfolgt ebenfalls für zwei Jahre.

- mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zu Punkt 10

Jahresabschluss 2017: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6675/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüscher, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Weißenfeld, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-
*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6676/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6417/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2017 mit einer Bilanzsumme von 5.115.527,46 € und mit einem Jahresergebnis von 372.949,67 € in der geprüften Form fest. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016/2017 von 372.949,67 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.**
2. **Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Bauer, Herr Copertino, Frau Gorsler, Herr Hamann, Frau Jansen, Herr Kleinkes, Frau Schmidt, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Herr Burnicki, Frau Dederling, Herr Nockemann, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann und Herr Wandersleb.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.05.2018 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschäftigung der Hauswirtschaftskräfte für die Mittagsverpflegung in städtischen KiTas**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6500/2014-2020

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) hebt die Bedeutung der Hauswirtschaftskräfte für den Betrieb der Kindertagesstätten hervor. Sie sorgten nicht nur für Essen, Sauberkeit und Ordnung, sondern seien auch ein wichtige Bezugsperson für die Kinder. Die Erzieherinnen und Erzieher würden von den hauswirtschaftlichen Aufgaben entlastet und hätten dadurch mehr Zeit für die Kinder. Von daher sei es auch der richtige Schritt, die Hauswirtschaftskräfte aus dem Projektstatus herauszunehmen und ihnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu geben. Die ersten zwei Jahre würden durch das „Rettungsprogramm“ finanziert; sie gehe aber davon aus, dass die Tätigkeit auch mit der Verabschiedung der Reform des Kinderbildungsgesetzes berücksichtigt werde.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Weißenfeld an. Er macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierung der Stellen nur für wenige Jahre gesichert sei und bittet, sich für eine auskömmliche Deckung der Mittel einzusetzen.

Beschluss:

- 1) Die in den städtischen KiTas eingesetzten Hauswirtschaftskräfte der GAB sind ab 01.08.2018 im Umfang von 21,5 Vollzeitäquivalenten unbefristet zur Stadt zu übernehmen.
- 2) Zur Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung der städtischen Kitas wird im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten zusätzliches überplanmäßiges Personal befristet bis zum 31.07.2020 zur Verfügung gestellt.
- 3) Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 499.200 Euro in der Produktgruppe 11.06.01 (Förderung von Kindern / Prävention) für insgesamt 30 Vollzeitäquivalente (21,5 + 8,5) für die Zeit vom 01.08. – 31.12.2018 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die GAB in Höhe von 226.667 Euro und durch die Inanspruchnahme der bisher nicht verwendeten Erträge aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Höhe von 272.533 Euro.

- 4) Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind 21,5 Mehrstellen für die unbefristet zu beschäftigten Hauswirtschaftskräfte vorzusehen. Für diese 21,5 Mehrstellen sowie die zusätzlichen 8,5 überplanmäßig beschäftigten Hauswirtschaftskräfte sind im Personalaufwand 2019 rund 1,1 Mio. Euro einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2018 bis 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6583/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2018 - 2020 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2018-2020 im Bereich der Tagespflege von einer gesicherten Versorgung auszugehen ist. Da keine eindeutigen Bedarfsparameter vorliegen, wird keine Begrenzung bei der Bedarfsfeststellung für zusätzliche Tagespflegeplätze vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.
3. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2018-2020 wird zugestimmt.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

1. zweiter Sachstandsbericht zum Projekt "Digitale Modellregion OWL"

2. Beitritt der Stadt Bielefeld zur "Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6687/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Beitritt der Stadt Bielefeld zur „Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL“ wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6392/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-26) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 9 - IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, 11 - Gemeinde Leopoldshöhe), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 12 - Untere Naturschutzbehörde) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 13 - Untere Wasserbehörde). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1 - Polizeipräsidium Bielefeld, 2 - Eisenbahn-Bundesamt, 3 - Deutsche Bahn AG, 4 - Bezirksregierung Detmold, 5 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 6 - Landwirtschaftskammer NRW, 7 - Deutsche Telekom Technik GmbH, 8 - Stadtwerke Bielefeld GmbH, 10 - IHK Lippe zu Detmold, 14 - Untere Immissionsschutzbehörde, 15 - Untere Denkmalbehörde).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.10 beschlossen.
4. Die 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" für einen Teilbereich südwestlich der Straße Am Brodhagen/ südöstlich der Voltmannstraße/ nordöstlich der Schneiderstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6400/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld, der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Unitymedia NRW GmbH, der Stadtwerke Bielefeld sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/1/58.00 "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6419/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 werden gemäß Anlage A2, Punkt 2.1, Nr. 1.4 (Umweltamt), 2.10 (Deutsche Telekom), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), 2.13 (moBiel), als Hinweise zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme des BUND NRW aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 wird gemäß Anlage A2, Punkt 2.1 Nr. 2.37 zurückgewiesen.
4. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanentwurfes werden gem. Anlage A2, Punkt 2.2 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße wird der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 "Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße - Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6507/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 (Ifd. Nr. 1 - 5) werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 2 als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 4b, 5).
Für die Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4a ist keine Abwägung notwendig.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 74 "Park & Ride Bahnhof Brackwede")
- Stadtbezirk Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die FDP-Gruppe einen Fernbusbahnhof an dieser Stelle nicht für sinnvoll halte und sich daher enthalten werde.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. I/B 74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6701/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt folgende Vertrauenspersonen in den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsbezirk Bielefeld für die Amtsperiode 2019-2023:

- | | | |
|-----|---------------------------------------|-----|
| 1.) | Frau Sarah Kadur | SPD |
| 2.) | Herr Björn Klaus | SPD |
| 3.) | Ratsmitglied Gerhard
Henrichsmeier | CDU |
| 4.) | Ratsmitglied Detlef Werner | CDU |

- 5.) Ratsmitglied Klaus Rees Bündnis90/Die Grünen
6.) Frau Gülcan Turan Die Linke

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Umbesetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6614/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Bielefeld (AGW) folgende Umbesetzung:

Stellvertretende Mitglieder:

neu: Ehnis, Thomas
(SKM-kath. Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.)
bisher: Beimdiek, Michael
(DRK)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 25.1 Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.05.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6782/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lara Venghaus
bisher: sachk. Bürger Gerd Bobermin

Kulturausschuss

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Lara Venghaus
bisher: sachk. Bürger Ralph Würfel

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Hans-Christian Wittler
bisher: Ratsmitglied Christian Heißenberg

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 10)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (zu TOP 10)

Imkamp
Schriftführung